



Beitragsordnung ab 2026/2027

Mitgliedsart	Jahresbeitrag 2026	Jahresbeitrag 2027	Monatsbeitrag 2026 ¹⁾	Monatsbeitrag 2027 ¹⁾	Verbandsgebühr ²⁾
Ordentliche Mitgliedschaft (§ 2 1 b) Satzung)	1.600,-	1.650,-	138,-	142,-	38,20
Ordentl. Mitglieder - ermäßigt	1.525,-	1.650,-	131,-	142,-	38,20
Familienmitgliedschaft ⁶⁾	3.000,-	3.300,-	254,-	284,-	76,40
Zweitmitglieder ⁷⁾	800,-	900,-	71,-	79,-	38,20
Auswärtiges Mitglied ⁴⁾	700,-	700,-	62,-	62,-	38,20
Passives Mitglied ⁵⁾	400,-	400,-	37,-	37,-	38,20
Kinder bis 4 Jahre	beitragsfrei	beitragsfrei	-	-	beitragsfrei
Jugendliche 5 - 13 Jahre	150,-	150,-	nicht möglich	nicht möglich	3,30
Jugendliche 14 - 17 Jahre	250,-	250,-	nicht möglich	nicht möglich	5,90
Junge Mitglieder 18 - 27 Jahre	400,-	400,-	37,-	37,-	8,20
Erwachsene 28 - 30 Jahre	850,-	900,-	74,-	79,-	38,20
Erwachsene 31 - 35 Jahre	1.200,-	1.200,-	104,-	104,-	38,20
Ordentl. Mitglieder bis Jahrgang 1941	1.400,-/1.550,-	1.400,-/1.550,-	121,-/133,-	121,-/133,-	38,20
Kurzplatz	200,-	210,-	nicht möglich	nicht möglich	38,20
Einsteiger im 1. Jahr ³⁾	1.200,-	1.200,-	100,-	100,-	38,20
Einsteiger im 2. Jahr ³⁾	1.200,-	1.400,-	100,-	116,67	38,20

Die Beiträge sind fällig zum 1.1. des jeweiligen Beitragsjahres.

Die monatlichen Zahlungen werden vom Vorstand festgelegt und enthalten zusätzlich entstehende Verwaltungskosten.

- 1) Für die Option Monatsbeitrag ist die Angabe einer aktuell gültigen Bankverbindung mit Lastschriftzug verpflichtend.
- 2) Die jährlichen Verbandsgebühren werden mit der ersten Rechnung des Jahres fällig und richten sich nach der jeweils aktuellen Beitragsordnung der Verbände.
- 3) Eine Einsteigermitgliedschaft kann nur einmal beim erstmaligen Eintritt für das laufende und folgende Kalenderjahr beantragt werden, um den Golfclub kennenzulernen. Diese Mitgliedschaft beinhaltet kein Stimmrecht. Der Eintritt ist das ganze Jahr über möglich. Die Einsteigermitgliedschaft endet zum 31.12. des auf den Eintritt folgenden Jahres. Anschließend folgt der automatische Übergang in die ordentliche Mitgliedschaft, falls diesem nicht bis zum 30.09. widersprochen wird.
- 4) Eine auswärtige Mitgliedschaft ist nur dann möglich, wenn bereits eine Mitgliedschaft beim GCI bestand und der neue Lebensmittelpunkt mehr als 120 km vom GCI entfernt ist.
- 5) Passive Mitglieder haben kein Spielrecht auf dem 18-Loch-Platz. Ihnen steht ein Nutzungsrecht für den Kurzplatz und die Übungsanlagen zu.
- 6) Die Familienmitgliedschaft gilt bei zwei Partner*innen mit mind. ein Kind unter 18 Jahren, welches im gemeinsamen Haushalt lebt.
- 7) Bei einer Zweitmitgliedschaft ist die ordentliche Mitgliedschaft in einem anderen Golfclub unaufgefordert nachzuweisen.